

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER FÜR EU,  
KUNST, KULTUR UND MEDIEN

Mag. Gernot Blümel, MBA

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0026-IV/10/2018

Wien, am 18. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Wimmer, Genossinnen und Genossen haben am 19. März 2018 unter der **Nr. 515/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Studie über Kinderarmut in den Medien gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *In nur drei Prozent der Fälle berichten Medien über die Potentiale und Talente der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Sie selbst kommen kaum zu Wort. Werden Sie Maßnahmen setzen, dass Kinder und Jugendliche auch verstärkt selbst zu Wort kommen können und wenn ja, wie kann ho. Ressort dazu beitragen? Wenn nein, weshalb nicht?*
- *Die Berichterstattung zeigt zudem eine starke Fokussierung auf Probleme und Defizite von Kindern. Es gibt kaum Positivbeispiele oder Berichterstattung über die Potentiale, Fähigkeiten und Stärken von sozial benachteiligten Kindern. Werden Sie Maßnahmen setzen, dass auch Positivbeispiele oder Berichterstattung über die Potentiale, Fähigkeiten und Stärken von sozial benachteiligten Kindern medial stärker in Erscheinung treten und wenn ja, wie kann ho. Ressort dazu beitragen? Wenn nein, weshalb nicht?*
- *Es zeichnet sich in den untersuchten Medien ein Gendergap ab: Burschen sind medial wesentlich präsenter als Mädchen. Werden Sie Maßnahmen setzen, dass auch Mädchen medial stärker in Erscheinung treten und wenn ja, wie kann ho. Ressort dazu beitragen? Wenn nein, weshalb nicht?*

- *Medien machen die Herkunft der Kinder und Jugendlichen zu einem zentralen Thema. Die "Ausländerdebatte" dominiert die mediale Berichterstattung und die politische Debatte. Sie macht vor sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen nicht halt. Werden Sie Maßnahmen dagegen setzen und wenn ja, wie kann ho. Ressort dazu beitragen? Wenn nein, weshalb nicht?*
- *Es gibt signifikante Unterschiede beim Themensetting: Wird die Herkunft der Kinder nicht thematisiert, sind "Charity" und "Kosten für Schule und Nachhilfe" die relevantesten Themen in Medien. Wird in Medien ein Migrations- oder Fluchthintergrund erwähnt, dann dominieren die Themen Jugendkriminalität und (fehlende) Sprachkenntnisse. Werden Sie Maßnahmen gegen das weitläufige Junktim von Migrations- und Fluchthintergrund mit Jugendkriminalität und (fehlender) Sprachkenntnisse setzen und wenn ja, wie kann ho. Ressort dazu beitragen? Wenn nein, weshalb nicht?*
- *Insgesamt beeinflussen die Boulevardblätter das Gesamtergebnis aufgrund ihrer hohen Reichweite wesentlich stärker als die Qualitätszeitungen. Werden Sie Maßnahmen dagegen setzen und wenn ja, wie kann ho. Ressort dazu beitragen? Wenn nein, weshalb nicht?*

Der Nationalrat hat am 20. Jänner 2011 das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, womit zentrale Bestimmungen des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes in Verfassungsrang gehoben wurden, beschlossen. Am 16. Februar 2011 trat das BVG Kinderrechte in Kraft. Damit wurde eine wesentliche Basis für die Grundprinzipien der Bedeutung der Kinderrechte gelegt.

Wesentlich ist auch in diesem Bereich die Bewusstseinsbildung, an der das Bundeskanzleramt selbstverständlich weiterhin mitwirken wird. Daher beteiligen wir uns etwa auch an einem Medienpreis für Kinderrechte, für journalistische Beiträge die beispielhaft auf die Rechte von Mädchen und Buben hinweisen.

Generell gilt für die mediale Berichterstattung vorrangig natürlich das Grundrecht auf Pressefreiheit, mit dem inhaltliche Einflussnahme sowie die normative Festlegung inhaltlicher Kriterien für die Art und Weise der Berichterstattung jedenfalls ausgeschlossen sind.

Mag. Gernot Blümel, MBA



